

Ergänzende Bestimmungen für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ (FÜG) im Rahmen des Studiums für ein Lehramt

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 15. März 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-43)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. April 2016
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-66)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 1. Februar 2017
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-2)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 5. April 2017
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-18)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Anwendungsbereich – fächerübergreifender Freier Bereich	2
§ 3 Module des fächerübergreifenden Angebots des Freien Bereichs	2
§ 4 Zuständigkeiten und Koordination	3
§ 5 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	3
§ 6 Inkrafttreten	3

Anlagen Modulkatalog

Auflistung von Modulen für den „Freien Bereich“ gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 h), Nr. 2 f), Nr. 3 f), Nr. 5 h) LPO I (Modulkatalog)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (LASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung sowie die auf Grundlage der LASPO erlassenen fachspezifischen Bestimmungen (FSB).

§ 2 Anwendungsbereich – fächerübergreifender Freier Bereich

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe von Leistungspunkten gemäß dem in § 9 Abs. 3 LASPO genannten fächerübergreifenden Freien Bereich (FÜG).

(2) ¹Im Rahmen jedes Lehramtsstudienganges werden fächerübergreifende Module angeboten, durch deren erfolgreichen Abschluss Leistungspunkte im Rahmen des Freien Bereichs eines Lehramts erworben werden (fächerübergreifender Freier Bereich). ²Die Module des fächerübergreifenden Freien Bereichs stehen grundsätzlich allen Studierenden eines Lehramtsstudiengangs unabhängig von der jeweils gewählten Fächerverbindung zur Verfügung, soweit nicht bestimmte Module von der anbietenden Einrichtung für Studierende dieser Einrichtung (Institut, Fakultät) oder für Studierende bestimmter Fächer explizit ausgeschlossen wurden. ³Eine solche Ausschlussmöglichkeit besteht in der Regel für Module aus Fächern, die speziell für Hörer anderer Fächer konzipiert wurden. ⁴Die Module des fächerübergreifenden Freien Bereichs sind in den Anlagen zu dieser Satzung für die einzelnen Lehramtsstudiengänge aufgeführt. ⁵Die entsprechenden Anlagen ergänzen insoweit die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen, insbesondere die jeweilige Studienfachbeschreibung.

(3) Im Lehramt für Sonderpädagogik können die Studierenden im Rahmen des fächerübergreifenden Freien Bereichs gemäß Abs. 2 entsprechend ihrer Entscheidung für die Didaktik der Grundschule oder die Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule entweder Module aus dem Modulkatalog für den fächerübergreifenden Freien Bereich im Studiengang Lehramt an Grundschulen oder aus dem Modulkatalog für den fächerübergreifenden Freien Bereich im Studiengang Lehramt an Mittelschulen wählen.

§ 3 Module des fächerübergreifenden Angebots des Freien Bereichs

(1) Die relevanten Elemente der Module des fächerübergreifenden Angebots des Freien Bereichs, insbesondere die Zahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, der Umfang der SWS der zugehörigen Lehrveranstaltungen, die Art und der Umfang der jeweiligen Erfolgsüberprüfung, etwaige Begrenzungen der Teilnahmeplätze und deren Vergabe sowie eventuelle Ausschlüsse einzelner Module für bestimmte Studierendengruppen sind in der Anlage zu dieser Satzung (Modulkatalog) geregelt.

(2) ¹Die Anlagen werden in der Regel spätestens in der letzten Sitzung eines Semesters vom Senat der JMU für das jeweils folgende Semester beschlossen; diese Satzung wird insoweit um die jeweils aktuelle Fassung der Anlagen ergänzt.

(3) ¹Ein Anspruch darauf, dass die in der jeweiligen Fassung der Anlagen aufgeführten Module auf Dauer durchgeführt werden, besteht nicht. ²Es wird jedoch sichergestellt, dass die jeweils aufgeführten Module grundsätzlich vollumfänglich angeboten werden. ³Die Regelung des § 12 Abs. 6 LASPO ist entsprechend anzuwenden.

§ 4 Zuständigkeiten und Koordination

¹Die Verantwortlichkeit, das Anmeldeverfahren und die Modalitäten der Erfolgsüberprüfung für die einzelnen in den Anlagen aufgeführten Module sind in den Anlagen bzw. in der diese ergänzenden Modulbeschreibungen angegeben und liegen in der Regel bei der Fakultät oder zentralen Einrichtung, die die jeweiligen Module anbietet. ²Der übergreifender Prüfungsausschuss für das Lehramtsstudium (PALA) ist für die Zusammenstellung, Bekanntgabe und Pflege der Anlage zuständig; er kann sich hierbei der Hilfe Dritter, insbesondere des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung sowie der Studiendekanate, bedienen. ³Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel auch in elektronischer Form. ⁴Die Anlage wird in der jeweils geltenden Fassung vom Senat der JMU beschlossen.

§ 5 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 5 LASPO finden die im Freien Bereich erbrachten Prüfungsleistungen keine Berücksichtigung bei der Bildung der Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LPO I.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden eines Lehramtsstudiengangs (Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Mittelschulen; Lehramt an Realschulen; Lehramt an Gymnasien; Lehramt für Sonderpädagogik), die ihr Studium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl, S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in den jeweils geltenden Fassungen aufnehmen oder fortsetzen.

Anlagen

Auflistung von Modulen für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 h), Nr. 2 f), Nr. 3 f), Nr. 5 h) LPO I (Modulkataloge). Jede Anlage enthält lehramtsspezifische Modulkataloge für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien:

Anlage 1:

Modulkataloge für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ im Wintersemester 2015/2016

[\(Der Text der Anlage 2 steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr.2016-66 zur Verfügung.\)](#)

Anlage 2:

Modulkataloge für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ im Sommersemester 2016

[\(Der Text der Anlage 3 steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr.2017-2 zur Verfügung.\)](#)

Anlage 3:

Modulkataloge für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ im Wintersemester 2016/2017

[\(Der Text der Anlage 4 steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr.2017-18 zur Verfügung.\)](#)

Anlage 4:

Modulkataloge für den fächerübergreifenden „Freien Bereich“ im Sommersemester 2017

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am 1. April 2017 in Kraft. Das Inkrafttreten der LASPO bleibt hiervon unberührt.